# Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
## Mosbach-Elztal-Neckarzimmern-Obrigheim

## Änderung Nr. 2.17 des Flächennutzungsplans

# „Solarpark Langenseeäcker“

Gemeinde Elztal, Gemarkung Auerbach

## Zusammenfassende Erklärung
gem. § 10 Abs. 3 BauGB

KOMMUNALPLANUNG ■ TIEFBAU ■ STÄDTEBAU

**Dipl.-Ing. (FH) Guido Lysiak** **Dipl.-Ing. Jürgen Glaser**
**Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. Steffen Leiblein**
**Beratende Ingenieure und freier Stadtplaner**

IFK INGENIEURE
Partnerschaftsgesellschaft mbB

Eisenbahnstraße 26 74821 Mosbach Fon 06261/9290-0 Fax 06261/9290-44 info@ifk-mosbach.de www.ifk-mosbach.de

# 1. Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien (in Form von Photovoltaik) auf einer Konversionsfläche. Das Vorhaben an sich ist als eine Maßnahme zur Bekämpfung des Klimawandels zu bewerten. Die Vorgaben und Ziele zum Klimaschutz und der Klimaanpassung sind berücksichtigt bzw. Kerninhalt der Planung.

# 2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Auf Ebene der Flächennutzungsplanung werden keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung zum Ausgleich von Umweltauswirkungen festgelegt. Dies erfolgt auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Der Grünordnerische Beitrag zum Bebauungsplan schlägt folgende Maßnahmen zur Vermeidung vor, die als Festsetzung oder Hinweis in den Bebauungsplan übernommen werden:

- Allgemeiner Bodenschutz
- Bepflanzung der Baufläche
- Vorgabe von versickerungsfähigen Belägen
- Ausschluss metallischer Dacheindeckungen und Fassadenverkleidungen
- Ausschluss einer Beleuchtung des Plangebiets
- Umzäunung des Gebiets
- Baufeldräumung im Winterhalbjahr
- CEF-Maßnahme: Aufhängen von je 3 Nistkästen für die Kohlmeise und für Gartenrotschwänze
- Aufhängen von acht Flachkästen für Fledermäuse
- Ausgleichsmaßnahmen Feldlerche
- Festlegung von Tabubereich während der Bauarbeiten zum Schutz von möglichen Habitatflächen für Zauneidechsen
- PFB 1 – Erhalt von Feldhecken und Obstbäumen
- PFG 1 – Eingrünung im Norden
- PFG 2 – Eingrünung im Südosten
- PFG 3 – Eingrünung im Westen

Im Geltungsbereich werden folgende Maßnahmen zum Ausgleich festgesetzt:

- Maßnahme 1 - Einsaat und Pflege des Solarparks

Durch die Ausgleichsmaßnahmen im Geltungsbereich werden die Eingriffe in die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden sowie in das Landschaftsbild schutzgutübergreifend vollständig ausgeglichen (siehe hierzu Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung im Grünordnerischen Beitrag zum Bebauungsplanverfahren).

# 3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch zweimalige Planauslage. Von Seiten der Bürger wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und im Rahmen der Offenlegung keine Anregungen vorgebracht.

Von Seiten der Behörden wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und Planoffenlage Anregungen und Hinweise zum Maß der baulichen Nutzung, zur Umweltprüfung und zum Umweltbericht, zum Klimaschutz, zum Artenschutz, zur Eingriffsregelung, zu Starkregenereignissen, zu Bodenschutz, zu raumordnerischen Belangen, zur Energiewende, zur archäologischen Denkmalpflege und zur Geologie vorgebracht.

Die Anregungen wurden im Rahmen der Abwägung behandelt, zum Großteil berücksichtigt und in die Planunterlagen übernommen.

## 4. Auswahl des Plans nach Abwägung mit anderweitig in Betracht kommenden Planungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Elztal hat einen Kriterienkatalog für Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Darin werden Ausschlusskriterien und Prüfkriterien definiert, die für die Entscheidung zur Aufstellung der erforderlichen Bauleitpläne herangezogen werden. Die Planung entspricht diesem Kriterienkatalog der Gemeinde Elztal und unterstreicht das konzeptionelle Vorgehen der Gemeinde. Mit dieser Planung findet zum ersten Mal eine Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch eine Freiflächen-Photovoltaikanlage statt. Bisher sind in der Gemeinde Elztal nur privilegierte Anlagen sowie Anlagen auf Konversionsflächen in der Planung bzw. wurden bereits realisiert. Dies zeigt den sparsamen Umgang der Gemeinde mit Grund und Boden auf.

Aufgestellt:

Mosbach, den 16.02.2026

Julian Stipp, Verbandsvorsitzender